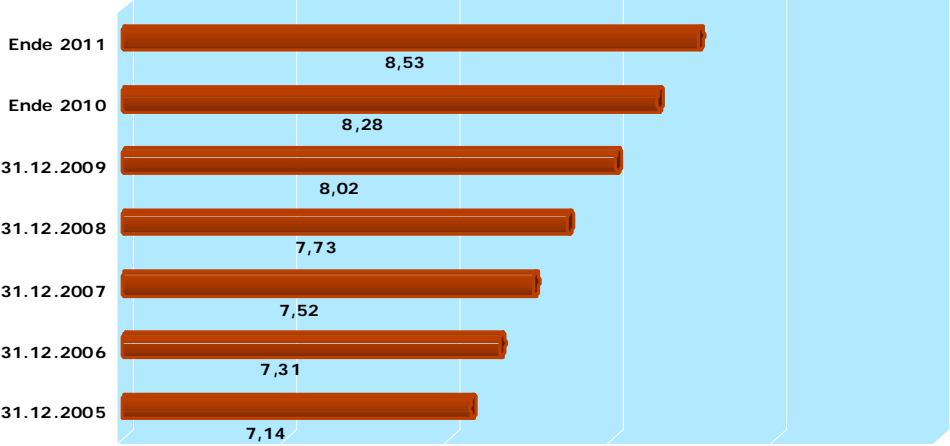


Grafik 1 – Allgemeines

LEISTUNGSBERECHTIGTE JE 1.000 EINWOHNER IN HESSEN



Berechnung 2010/11 auf Basis der Einwohnerzahl 2009

Grafik 2 – Hochtaunuskreis

ÜBERÖRTLICHE SOZIALHILFE

Der LWV Hessen ist bestrebt, in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in den Hilfeplankonferenzen zu arbeiten, um eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dies geschieht unter Mitarbeit der Leistungserbringer der Region sowie unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.

Bezogen auf den **HOCHTAUNUSKREIS** werden für 2011 im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe voraussichtlich nachstehende Nettoaufwendungen entstehen:

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	2.638.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	73.000 €
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/ Ausbildung für einen angemessenen Beruf	2.347.000 €
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	7.496.000 €
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	3.610.000 €
davon Tagesstätten	1.027.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder gemäß SGB IX	85.000 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	22.559.000 €
davon Betreutes Wohnen	3.194.000 €
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	95.000 €
Hilfen zur Gesundheit	343.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	400.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld	1.541.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	0 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	361.000 €
Gesamt ohne Grundsicherung	41.548.000 €
Erträge im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe	5.707.000 €
Nettoaufwendungen	35.841.000 €

Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier auch maßgeblich auf die veränderte Anzahl behinderter Menschen zurückzuführen.

Grafik 3 – Hochtaunuskreis

LEISTUNGSBERECHTIGTE 2006 BIS 2011

